

Ohne Standard sind Effektivkosten irrelevant

Der Ausweis der Effektivkosten, zu dem die Anbieter privater Rentenversicherungen seit 1. Januar 2015 gesetzlich verpflichtet sind, hilft bislang nicht, kostengünstige Angebote zu finden. Die Transparenz von Rentenversicherungen hat sich im zurückliegenden Jahr sogar noch verschlechtert, weil Versicherer Effektivkosten geändert haben, ohne dass dies für die Kunden nachvollziehbar ist.

Mit dem Update sollte nun nach zwölf Monaten überprüft werden, ob sich im Anschluss an die heftige Kritik Verbesserungen eingestellt haben. Zwar gab es Bemühungen seitens der Versicherungswirtschaft, dadurch ist die Verwirrung für die Versicherungskunden zunächst noch größer geworden, fassen die Autoren der Studie ihre Auswertungen zusammen. So fanden im Laufe des Jahres, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, keine Anpassungen der Kosten bei Privat- und Riester-Renten statt. Daher haben sich in vielen Fällen die Effektivkosten auch nicht geändert. Es existiert aber auch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen die Effektivkosten gefallen oder gestiegen sind, obwohl keine oder nur geringfügige Änderungen der Kosten erfolgten.

Studienautor Mark Ortmann erläutert:

„Diese Hilfe haben offenkundig einige Unternehmen angewandt, wodurch sich ihre Effektivkosten veränderten, auch wenn die Kosten gleich geblieben sind. Die Angleichung der Berechnung ist ein notwendiger Schritt, um eine Vergleichbarkeit zu schaffen. Für den Kunden bleibt es aber ein Trauerspiel: Verbraucher können

beim besten Willen nicht verstehen, warum sich Effektivkosten ändern, obwohl beitragsbezogene Kosten unverändert geblieben sind.“

Berechnungsstandard für Riester- und Basisrenten ab nächstem Jahr verbindlich

Kunden und Versicherer baden gemeinsam die Nachlässigkeit des Gesetzgebers aus, den Versicherern keine einheitliche Berechnungsmethode mitzuliefern.



erklärte DIA-Sprecher Klaus Morgenstern. Die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) hat mittlerweile einen Berechnungsstandard für die Effektivkosten entwickelt und veröffentlicht. Er ist ab dem kommenden Jahr für Riester- und Basisrenten verpflichtend.



Standard gilt nicht für ungeförderte Tarife

Der Gesetzgeber habe mit der Beschränkung des Standards nur auf Riester- und Basisrenten zudem bereits eine neue Fallgrube ausgehoben. Morgenstern und Ortmann warnen:



Geschieht dies nicht, werden die Effektivkosten für staatlich geförderte und ungeförderte Produkte unterschiedlich berechnet. Studienautor Ortmann dazu:



Ohne einen einheitlichen Effektivkostenausweis wird es aber auch keinen Druck auf die Kosten geben, weil Sparer gar nicht sicher wissen, welche Versicherer teuer sind und daher gemieden werden sollten. So gab es 2016 keine Kostensenkungen bei den Privat- und Riester-Renten, wie die DIA-Studie zeigt. Weder bei den einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten noch bei den laufenden Kosten sind wesentliche Veränderungen zu verzeichnen. Mit dem gesetzlich geforderten Effektivkostenausweis sollte aber eine Kostensenkung initiiert werden. Dieser Effekt ist, anders als vom Gesetzgeber beabsichtigt, noch nicht eingetreten.

Bild: © beeboys / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943093/ohne-standard-sind-effektivkosten-irrelevant/>